

Sohrauer Stadtblatt.

Publikations-Organ der Königlichen und Städtischen Behörden von Sohrau D.-S., sowie der Vereine.

Mit der wöchentlichen Gratis-Unterhaltungs-Beilage „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Ercheint
wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend.
Abonnement-Preis:
Bierteljährlich 90 Pf., durch die Post 1 Mk.

Druck und Verlag von
P. Hunold's Stadtbuchdruckerei, Sohrau D.S.
Verantwortlicher Redakteur: Paul Hunold.

Anzeigen-Preis:
für die einspaltige Zeitspaltel über deren Raum 10 Pf.
Inseraten-Aannahme bis Nachmittags 1 Uhr vor dem
Erscheinungstage.

Nr. 28.

Telephon
Nr. 49.

Mittwoch, den 8. April 1914.

Telephon
Nr. 49.

36. Jahrg.

Rundschau.

Der Kaiser auf Korfu. Ankunft der Kaiserin.

Korfu, 4. April. Der Kaiser wohnte heute vormittag einem Vortrag des Professors Dörpfeld im Museum zu Korfu bei, wozu auch die Offiziere der deutschen Schiffe erschienen waren. Später besichtigte der Kaiser mit dem König von Griechenland das aus dem letzten Kriege bekannte griechische Schlachtschiff „Averoff“. Um 1 Uhr war Frühstück an Bord des Schlachtschiffes „Goeben“, an dem der Kaiser und der König von Griechenland teilnahmen. Der Kaiser verlieh den Offizieren des „Averoff“ Ordensauszeichnungen.

Die „Hohenzollern“ ist mit der Kaiserin und dem Gefolge an Bord gegen 3 Uhr nachmittags unter Salut und Parade der Mannschaften der deutschen und griechischen Schiffe auf der Reede eingelaufen. Nachdem die „Hohenzollern“ festgemacht hatte, gingen der Kaiser und gleich darauf auch die griechische Königin mit Familie an Bord. Als um 3 1/2 Uhr alle Herrschaften an Land kamen, wurde die Kaiserin am Landungsplatze von den Spitzen der Behörden empfangen. Das Publikum bereitete den Majestäten einen herzlichen Empfang. Die Majestäten nahmen den See bei der griechischen Königsfamilie im Stadtschloß ein und begaben sich dann nach dem Achilleion.

Achilleion, 6. April. Der Kaiser und die Kaiserin nahmen gestern vormittag an dem Gottesdienst in der Schloßkapelle teil, den Militärseelsorger Goens abhielt, und empfingen später den Besuch des griechischen Kronprinzen. Nachmittags unternahmen die Majestäten eine Automobilfahrt nach Peleka.

— Der Reichskanzler auf Korfu. Heute Dienstag tritt der Reichskanzler seine Fahrt zum Osterbesuche unseres Kaisers nach Korfu an. Die Reise geht über München, wo Herr von Bethmann-Hollweg mehrstündigen Aufenthalt nimmt, um mit dem bayerischen Ministerpräsidenten Grafen von Hertling zu konferieren. Die Osterfahrt des Kanzlers nach Korfu ist nicht nur eine Erholungsreise, sondern gleichzeitig auch politischen Vorträgen und Besprechungen gewidmet. Auf Korfu soll, wie angeündigt, die Entscheidung über mancherlei Fragen, die inzwischen zur Lösung reif geworden sind, getroffen werden; darunter auch die über die Ernennung des neuen Statthalters der Reichslande.

Deutschland.

— General z. D. von Stünzner †. In Fürstenwalde starb im Alter von 75 Jahren plötzlich am Herzschlage der General der Kavallerie z. D. von Stünzner. Der General war zuletzt Kommandierender General des 10. Armeekorps gewesen. Die Feldzüge von 1866 und 1870/71 hatte General von Stünzner als Adjutant des 3. mobilen Landwehr-Infanterie-Regiments mitgemacht, wobei er sich das Eiserne Kreuz 2. Klasse erwarb.

— Die letzten Ritter des Eisernen Kreuzes. Nach den von der preussischen Generalordenskommission geführten Listen leben zurzeit noch 309 Ritter des Eisernen Kreuzes 1. Klasse und 29567 der 2. Klasse.

Braunschweig, 3. April. Herzogin Thyra von Cumberland wird in nächster Zeit zum Besuche eintreffen. Mit diesem Besuche hängt die gegenwärtige Anwesenheit des Kommerzherrn von Scheele vom Gmundener Hof in Braunschweig zusammen. Die Gründe, warum der Herzog nicht mit nach Braunschweig kommt, sind nach der „Braunschweigischen Landeszeitung“ höflicher Art. Es ist nicht ge-

pflogenheit, daß ein Fürst einem anderen deutschen Fürsten einen Besuch abstattet, bevor nicht dieser nach seinem Regierungsantritt den offiziellen Besuch des Reichsoberhauptes empfangen hat. Der Besuch des Herzogs von Cumberland wird dem „Vol.-Anz.“ zufolge zur Laufe des Prinzen erwartet, die im ersten Drittel des Mai stattfinden wird.

Von der Reise des Prinzen Heinrich.

Santiago de Chile, 6. April. Bei dem vom Prinzen Heinrich von Preußen gegebenen Bankett waren der Präsident, der Minister des Aeußern, sowie die Spitzen der Behörden und der Gesellschaft anwesend. In seinem Trinkspruch brachte der Prinz in überaus herzlichen Worten seinen Dank für die Gastfreundschaft der chilenischen Regierung und des chilenischen Volkes zum Ausdruck. Der Präsident erwiderte, das Land sei von hoher Genugung über den Besuch der fürstlichen Gäste erfüllt und gebe sich der freudigen Hoffnung hin, daß dieser Besuch zur festeren Knüpfung der Freundschaftsbände zwischen Deutschland und Chile in hervorragendem Maße beitragen werde.

Balparaiso, 6. April. Prinz und Prinzessin Heinrich haben vorgestern eine Parade über das chilenische und das deutsche Geschwader abgenommen und sind nach einem Festmahl, das der Admiral gab, abends nach Buenos Aires abgereist.

Paul Heyse †.

München, 2. April. Der Dichter Paul Heyse ist heute nachmittag um 5,20 Uhr im 85. Lebensjahre an den Folgen einer schweren Lungenentzündung gestorben.

Zum Tode Paul Heyse's telegraphierte unser Kaiser der Witwe des Dichters: Mit der gesamten gebildeten Welt nehme ich an dem Hinscheiden Ihres Gatten, des Nestors der deutschen Schriftsteller und Dichter, lebhaften Anteil und spreche Ihnen zu dem schweren Verluste wärmstes Beileid aus. Das reiche Lebenswerk des Berewigten sichert ihm im Herzen des deutschen Volkes ein dankbares, ehrenvolles gedenken. In dem Beileidstelegramm des Reichskanzlers heißt es: Paul Heyse wird als Kämpfer für das Ideale und Schöne, als Meister deutscher Verskunst und als formvollendeter Interpret romanischer Dichtung unvergessen bleiben.

Vom Balkan.

Eine offizielle Meldung besagt: Die durch griechische Soldaten verstärkten heiligen Bataillone haben auf der ganzen Linie von Argirocastro bis Korika den Vormarsch gegen die Stellungen der albanischen Gendarmerie aufgenommen und eine Anzahl von Ortschaften überfallen, geplündert und viele Bewohner getötet. Es bestätigt sich, daß der Kommandant der albanischen Gendarmerie, der holländische Major Kueler, verwundet ist. Die Unterbrechung des telegraphischen Verkehrs zwischen Korika und Valona wird in den nächsten Stunden erwartet. Wie weiter gemeldet wird, soll die Stadt Korika in Flammen stehen. Griechische Bänder haben auch den Ort Frashari geplündert und eine große Anzahl Personen getötet.

Merkwürdige Nachrichten aus Albanien werden durch die amtlichen Depeschagenturen in Wien und Rom verbreitet. Während nach den bisherigen Meldungen von der Einnahme Korikas nicht zu zweifeln ist, erwecken die Nachrichten der genannten Agenturen den Eindruck, als ob die Dinge in Korika für die Albanier günstig ständen. Es wird gemeldet:

Valona, 4. April. Laut hier eingetroffenen amtlichen Meldungen haben sich am 1. April nichts griechische Bänder in Korika ein-

geschlichen und am 2. morgens die albanischen Behörden zu überrumpeln versucht. Der Anschlag mißlang. Die albanischen Gendarmen behaupteten die Stadt. Bei den Straßenkämpfen wurde ein albanischer General verwundet. General de Veer zog Verstärkungen heran, worauf die Aufständischen außerhalb der Stadt die weiße Fahne hielten. Die Bevölkerung der Stadt, die teilweise den griechischen Bänden geholfen hat, wurde entwaffnet.

Rom, 4. April. Die Regierung hat telegraphisch aus Korika erfahren, daß die griechischen Komitasschis ihre Angriffe unterbrochen haben. Man glaubt, daß dieser Umstand darauf zurückzuführen ist, daß Hilfstuppen angekommen sind. Man hofft, daß die gegenwärtige Gefahr beseitigt ist.

Frankfurt a. M., 4. April. Der „Frankf. Ztg.“ wird aus Salonik geschrieben, daß Korika von den heiligen Bataillonen unter Führung Vuffios, der von der autonomen Regierung zum Gouverneur von Korika ernannt worden ist, eingenommen wurde. Die heiligen Bataillone hatten sich seit mehreren Tagen bei Biglishtia, nördlich von Korika, konzentriert, sie sind reichlich mit Geschützen und sonstigem Kriegsmaterial versehen, das meist über die serbische Grenze kam. Die Albanier hatten in dem Engpaß bei Korika große Mengen Gendarmerie und irreguläre Truppen zusammengezogen, die unter der Führung türkischer Offiziere standen, während holländische Offiziere das Oberkommando führten. Nach mehrstündigem heftigen Kampfe, in dem auch die griechische Bevölkerung Korikas eingriff, wurden die Albaner zurückgeschlagen. Hierbei ließen sie den Weg nach Korika frei. Ein holländischer Offizier und 14 Gendarmen sind gefangen worden. Die Verluste der Albaner sollen sehr groß sein.

In Korika wurde die albanische Flagge von dem Gebäude des Gouverneurs niedergeholt, die autonome Flagge dagegen gehißt. Vuffios übernahm die Verwaltung der Stadt.

Der Kriegsrat in Durazzo.

Durazzo, 4. April. Nach den ersten Nachrichten aus Korika berief der Fürst einen Ministerrat, in dem er seine Absicht äußerte, an der Spitze der Truppen abzureisen. Nach einer sehr langen Beratung entschied sich der Ministerrat für eine allgemeine Mobilmachung. Der holländische Befehlshaber meldet Schandtat griechischer Offiziere. Der holländische Befehlshaber in Korika hat Beweise in Händen, daß die Bewegung in Epirus von dem griechischen Metropolit und griechischen Offizieren unterstützt wird.

Wie aus Durazzo berichtet wird, sind die Vorbereitungen für die Mobilmachung bereits im Gange. Fürst Wilhelm hat zahlreiche Depeschen erhalten, in denen die Bevölkerung ihre Entrüstung über die Vorgänge in Epirus ausdrückt und sich ihm zur Verfügung stellt. Der Fürst hat die Königin telegraphisch zu dem Verhalten des Majors Kueler beglückwünscht, der sich übrigens auf dem Wege der Besserung befindet. Es sind von neuem Nachrichten über Grausamkeiten der Aufständischen eingetroffen.

Durazzo, 5. April. Nachrichten aus Elbasan zufolge ist Gouverneur Ali Pascha an der Spitze von 2000 Albanern den bedrängten Stammesgenossen in Korika zu Hilfe geeilt.

Aus dem nördlichen Epirus sind von albanischen Regierungsbeamten Telegramme eingelaufen, welche besagen, daß die albanische Gendarmerie außer mit Komitasschis jetzt auch mit Bänden zu kämpfen habe, die aus regulären griechischen Truppen gebildet seien. Es könnten auf selten der Aufständischen Geschütze und

Mitralleusen zur Verwendung, die von griechischen Artilleristen bedient würden. Da die Aufständischen von griechischer Seite fortwährende Verstärkungen erhielten, wagten sie sich, immer mühter werdend, nimmermehr auch an größere Pläze, die von der Gendarmarie nur noch mit größter Mühe gehalten würden.

Polales u. Provinzielles.

Sobran D. S., den 7. April 1914.

S (Hohen kirchlichen Besuch) hat die katholische Gemeinde unserer Stadt im September d. J. zu erwarten. Nach einer Mitteilung des Fürstbischöflichen Generalvikariats Breslau an das hiesige Pfarramt trifft hier im Laufe des September entweder der neue Fürstbischof oder Weihbischof Augustin aus Breslau ein, um das Sakrament der Firmung sowohl hier, wie im gesamten Archidiezesanrat Sobran überhaupt zu spenden. Zum Archidiezesanrat Sobran gehören die Pfarrgemeinden von Rybnik, Janowitz, Boguschowik, Sobran, Timmendorf, Kreuzdorf, Warschowik, Pawlowik, Staube, Goldmannsdorf und Pilgramsdorf. — Das letzte Mal wollte im Mai 1903, also vor 11 Jahren, ein Bischof und zwar Weihbischof Marx in den Mauern unserer Stadt.

S (Kath. Bürgerverein). Die am letzten Sonntag Abend im Vereinslokale (Hotel Germania) abgehaltene Versammlung war ziemlich zahlreich besucht. Der Vorsitzende, Herr Pfarrer Koch, eröffnete dieselbe und erteilte bald darauf das Wort dem Herrn Pfarrer Kofellek aus Timmendorf zu dem angeführten Vortrage. Der Herr Redner sprach über ein sehr aktuelles Thema und zwar über „Die griechisch-katholische Kirche“. In längeren, äußerst interessanten und lehrreichen Ausführungen verbreitete sich der Herr Redner über die griechisch-katholische Religion selbst, über die Länder und Völker, in denen diese Religion vorherrschend ist, und über die Charaktereigenschaften dieser Völker. Der fast 1 1/2 stündige Vortrag wurde mit lautem Beifall belohnt, worauf noch Herr Pfarrer Koch dem Herrn Redner im Namen der Versammlung dankte und ein Hoch auf denselben ausdrückte. An der Diskussion beteiligte sich Herr Gutberwalter Kotreba-Döln, welcher einen Teil der vom Herrn Pfarrer Kofellek gemachten Ausführungen als aus eigener Anschauung kennen gelernt bestätigte.

S (Die Hundesperre), welche s. Zt. über die hiesige Gegend verhängt wurde und am 28. April ihr Ende erreichen soll, ist zum Schutze gegen die Tollwut nach einer neuen Verfügung über den der südöstlich von Niederborin über Sobran nach Woschitz führenden Straße belegenden Teil des Kreises Rybnik bis zum 27. Juni d. J. verlängert worden.

S (Fuchsgruben). Im Dölnner Walde, Herrn Rittergutsbesitzer Szczypow hier gehörig (Jagdbühner Herr Polensky-Gleitwitz), fand am 6. d. M. Nachmittag durch eine kleine Jagdgesellschaft (Damen und Herren) ein Fuchsgruben statt. Der kleine Zwergetzel eines hiesigen Herrn wurde in die Röhre eines alten frisch befahrenen Fuchsbauers gesetzt. Sogleich hörte man diesen während laut geben und schon nach wenigen Minuten hatte der sehr scharfe Tadel den Fuchs in eine Erdhöhle gedrückt. Es wurde nun schleunigst durchgeschlagen und in fast ein Meter Tiefe stieß man auf die Röhre zwischen Hund und Fuchs (eine starke alte Fähe). Um den Tadel zu schonen, welcher allzu heftig die Fähe angriff und von dieser vielleicht arg zugerichtet worden wäre, hob man ihn ab. Diesen Augenblick benutzte der alte Schläuberger, um mit blitzschnellem Saue zu entweichen. Zwei nachgesandte Schnapphunde versuchten leider ihr Ziel. Nun wurde der Tadel nochmals in eine andere Röhre gesetzt und nach kurzer Zeit wurde nicht weniger wie neun Stück ca. 3 Monate alte Jungfüchse an die Erdoberfläche gebracht und von den Anwesenden freudig bewundert. Jedenfalls ist durch das Graben der Jungfüchse die Niederjagd des dortigen Jagdterrains vor großem Schaden bewahrt worden.

S (Schadenfeuer). In Borin, Kreis Pleß, ist am Sonnabend Abend die Wohnung des Valentin Potrawa, bestehend aus Wohnhaus, Scheune und Stall niedergebrannt. Das Pleß konnte gerettet werden, jedoch mußte der Besitzer ein Schwein, welches beim Feuer Schaden erlitten hatte, am nächsten Morgen abschlagen. Es soll Brandstiftung vorliegen.

An der Brandstelle waren die Gemeindeführer aus Timmendorf, Döln, Kreuzdorf, Wrobel, Rogożna und Jastrzemb erschienen.

S (Kindesmord?) In Pilgramsdorf, Kreis Pleß, hat die Dienstmagd Marianna W. Zwillinge entbunden. Ein Kind wurde bei ihr tot im Bette, das zweite im Sande verscharrt aufgefunden. Es soll Kindesmord vorliegen. Eine Gerichtskommission aus Sobran begab sich heute nachmittag zur Leichenschau nach Pilgramsdorf.

S (Gendarmarie-Personalien.) Eine neue Gendarmarie-Oberwachmeisterstelle ist am 1. April d. J. in Sobran errichtet und mit dem Oberwachmeister Jagdhuhn aus Niesky besetzt worden. Vom gleichen Zeitpunkt ab sind folgende neue Fußgendarmeriestationen im Rybniker Kreise errichtet worden: in Schwallowitz, besetzt durch Gendarmariewachmeister Jakusch; in Ober-Radošowa, besetzt durch Gendarmariewachmeister Schmid; in Zehlowitz, besetzt durch Gendarmarie-Wachmeister Bräuer, und in Nieder-Marxlowitz, besetzt durch Gendarmarie-Wachmeister Walter.

Außerdem treten folgende Bezirköveränderungen ein: Rgl. Jamislau, Rybniker Gendarmarie und Städt. Brzesina wird dem Bezirk des Gendarmarie-Wachmeisters Hampel-Rybnik zugeteilt; ferner wird Schönburg mit Bengow und Lappoth der Station Nieder-Rybnik, Wachmeister Gronow, Rogożna der Station des Wachmeisters Repper-Sobran, Nowa mit Darsletendorf und die neue Grabenanlage „Blücherhöhe“ der Station Boguschowik zugewiesen.

S (Danktelegramm des Kaisers an den Provinziallandtag.) Auf das von dem Schlesischen Provinziallandtag bei seiner Eröffnung am 29. v. Mts. an den Kaiser gerichtete Jubiläumsgedächtnis ist an den Vorsitzenden des Provinziallandtags, Herzog von Ratibor, folgendes Telegramm eingegangen: „Achillion, Corfu. Dem Schlesischen Provinziallandtage für die freundlichen Glückwünsche meinen besten Dank. Wilhelm, I. R.“

S (Zur Bischofswahl in Breslau.) Nachdem Domprobst Professor Dr. König von seiner Erholungsreise nach Meran zurückgekehrt ist, sollen die Vorbereitungen zur Wiedereröffnung des Breslauer Bischofsstuhles in dieser Woche beginnen. Das Domkapitel wird am Dienstag zusammentreten, um eine Liste der Kandidaten aufzustellen, die der Staatsregierung eingereicht wird. Diese bezieht sich auf die „milder genannten“ Personen, und aus den übrig bleibenden wählt das Domkapitel den Bischof, dessen Bestätigung dem Papste vorbehalten ist. Das Breslauer Domkapitel besteht gegenwärtig aus den beiden Dignitäten Domprobst König und Domdechant Dr. Siller, den zehn residierenden Domherren Franz Scholz, Augustin Herbig, Josef Klose, der jetzt auch Kapitularvikar ist, Johannes Steinmann, Franz Sprötte, Franz Dornhauer, Weihbischof Karl Augustin, Anton Bergel, Rudolph Buchwald und Johannes Nittel sowie den fünf Ehrenmitgliedern Rudolf Vanner in Walgen, Karl Kleinbaum in Berlin, Edmund Scholz in Grafenort, Christoph Schornack in Wartha und Josef Jungold in Breslau. Das sechste Ehrenamt ist unbesetzt.

S (Zum Schulrat) mit dem Range der Räte vierter Klasse wurde der Rgl. Kreischulinspektor Herr Buchmann in Rybnik ernannt.

S (Die Einwohnerzahl der Städte Oberschlesiens vor 50 Jahren und heut.) Bawerwitz im Jahre 1864 2345, heut 2662 Einwohner, Bruthen OS. 9448 (67718), Rosel 2851 (7852), Falkenberg 1967 (2057), Friedland 1942 (1942), Georgenberg 1075 (2212), Gleitwitz 10923 (66981), Grottkau 3734 (4634), Guttentag 2399 (3047), Gultschin 2540 (3003), Kaiser 3086 (3667), Rattowitz 4780 (43175), Kiefernau 984 (969), Königshütte 1076 (72641), Konstadt 1723 (3644), Krappitz 2352 (3705), Kreuzburg 4000 (11588), Landsberg 1105 (1058), Brodšütz 8598 (13081), Beschnitz 1413 (1811), Sośnica 2505 (3493), Lublitz 2365 (4157), Myslowitz 5328 (17858), Risse 12760 (25938), Neustadt 7953 (18856), Nikolai 4479 (8377), Oberglogau 4188 (7166), Oppeln 9608 (38907), Ottmagan 3356 (3150), Ratschau 4433 (6226), Reichenschanz 3774 (5351), Wischnitz 2128 (2306), Pleß 3154 (5315), Ratibor 11791 (38424), Rosenburg 3270 (5742), Rybnik 3403 (11656), Schurgast 705 (904) Sobran 3662 (4936), Larnowitz 5538 (13582), Tost 1769 (2424), Ust 2452 (2058), Wolfsau 1478 (1339), Ziegenhals 3762 (8975), Zülz 2700 (2842). — Demnach haben Kiefernau, Wolfsau, Ust und Landsberg an Einwohnerzahl abgenommen, Friedland hat dieselbe Zahl beibehalten, Gleitwitz hat um das 6 fache, Bruthen 7 fache, Rattowitz um 10 fache und Königshütte gar um 69 fache zugenommen.

S (Die Zustellung der Veranlagungsbescheide) für die Zahlung des einmaligen Wehrbeitrags dürfte sich, wie aus Berlin gemeldet wird, länger verzögern als ursprünglich angenommen wurde. Wenn die Wehrzahl der Veranlagungsbescheide im Mai herausgeht, so würde die Frist zur Zahlung des ersten Drittels des Wehrbeitrags, der binnen drei Monaten zu entrichten ist, erst im August ablaufen. In besonderen Fällen werden aber Bescheide erst viel später zugestellt werden können. Dies würde z. B. der Fall sein, wenn ein preussischer Steuerzahler Grundbesitz in Mählenburg besitzt, wo die Veranlagung erst innerhalb der Zeit vom 4. bis 20. April erfolgt. In diesem Fall kann erwartet werden, daß der Veranlagungsbescheid erst etwa im September zur Zustellung gelangt.

S (Seine Frau verwechselt.) Am 4. Februar d. J. kam der Arbeiter Franz Mucha in Döschowitz in das Klein'sche Gasthaus und geriet bald mit seiner Frau in einen heftigen Streit. Als er das Gasthaus trat, sie zu mißhandeln, ließe sie fort. Mucha verfolgte sie zwar, konnte sie aber nicht erwischen und legte sich nun vor seinem Hause auf die Bauer. Plötzlich hörte er jemanden kommen und in dem Glauben, es sei seine Frau, schloß er blinzelnd mit dem Messer um sich. Durch zwei Messerstiche verletzte er aber erheblich die Witwe Anna Mucha, die gerade aus dem Hause trat, um nach dem Schweinestall zu gehen. Wegen dieses Morddeliktes stand Mucha jetzt vor der Strafkammer zu Oppeln und wurde zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Ebenso wurde die sofortige Verhaftung ausgesprochen.

S (Das Urteil im Gleitwitzer Saccharinmuggeleryprozeß.) In dem Saccharinmuggeleryprozeß gegen 14 Angeklagte aus Ostpreußen, Westpreußen und Oberschlesien wurde Freitag, wie aus Gleitwitz Depeschirt wird, nach sechstägiger Dauer das Urteil gesprochen. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Richter, verurteilte, daß das Gericht die beiden Hauptangeklagten Ereditur Abraham Meyer aus Soldau und Kaufmann Moritz Kubia aus Ebstuhnen wegen mehrerer Vergehen gegen das Ebstuhnergesetz vom 7. Juli 1902 in Totalheit mit einem Vergehen gegen das Reichsgesetz vom 9. Juni 1895 betreffend die Ausübung des mit Oesterreich-Ungarn abgeschlossenen Zolltariffs zum deutsch-österreichischen Handelsvertrag, zu je 6 Monaten Gefängnis und 1500 M. Geldstrafe verurteilt hat. Der Angeklagte Butterhändler Ebel Tiefendrun aus Oßlercim erhielt sechs Wochen Gefängnis, die übrigen die Untersuchungshaft als verbüßt erklärt wurden. Ferner erhielten der Stellensitzer Koblus aus Wohlau 1150 Mark Geldstrafe, der Häusler Pafuska aus Wohlau sechs Wochen Gefängnis und der Halbauer Kommandant aus Wohlau vier Wochen Gefängnis. Alle übrigen Angeklagten wurden freigesprochen. Auch die verurteilten Angeklagten wurden in einer Reihe von Aufklappunkten freigesprochen.

S (Ward.) Aus Breslau wird gemeldet: Der Bureauroviseur Georg Müller, in Diensten des Rechtsanwalts Czaja, erkrankte in demselben Bureau beschäftigte sechzehnjährige Maschinenreiberin Martha Kuprecht. Müller hat seinem Chef 5000 Mark unterschlagen und hatte versucht, die Kuprecht zu bewegen, mit ihm zu flüchten. Als das Mädchen sich weigerte, erschoß er daselbe. Der Mörder ist schuldig. — Der Regierungspräsident hat auf die Ergreifung des Mörders eine Belohnung von 500 Mark ausgesetzt.

S (Das große Los.) Der Schneidermeister Sch. in Mähr.-Ostria erhielt dieser Tage ein Telegramm, daß sein Los mit einem Haupttreffer in Höhe von 200000 R. gezogen wurde. Der Meister geriet darauf in einen nahen Freudentaumel, an welchem seine Familie teilnahm. Der ehrsame Bekleidungskünstler warf sich in seinen Sonntagssaat, um bei der Post wegen Ausbezahlung seines Gewinns vorzusprechen. Dort wurde ihm eine arge Enttäuschung zuteil. Trotz des vorliegenden, zweifelslos echten Original-Telegramms erklärte der Bankier, daß Schneider-Los sei gar nicht gezogen worden. Tiefbetäubt zog der Modifizierer wieder den Heimweg an. Zu Hause war trotzdem die Aufklärung eingetroffen. Ein neues Telegramm meldete, daß ein Namensbrüder von ihm, der jedoch in Budapest wohnte, den Haupttreffer gemacht habe und nur eine Verwechslung bei der Abfindung des Telegramms vorlag. Nun ist wieder Nobel, Ehre und Maschine zu Ehren gekommen.

ka Warschowik, Kr. Pleß, 6. April. Die Feier des silbernen Lehrerbildungstages des Hauptlehrers Moczala hier selbst am 2. d. Mts. wurde mit dem Gesänge des 23. Psalmes: „Der Herr ist mein Gott“ gegen 3 Uhr nachmittags im Schulgebäude eröffnet. Herr Pastor Dr. a. d. Pleß sprach als Vertreter der Pastoren

und Schulgemeinde dem Jubilar Dank und Anerkennung zu für seine mäßige opferfreudige Arbeit als Lehrer und Organist und überreichte ihm im Namen genannter Gemeinden einen Kasten mit Silberbesteck. Herr Hauptlehrer Bloß-Bleß rühmte den Silberjubilar in der befreundeten Kollegen Auftrag als treuen, lieben Kameraden, denn sie als Ehrengabe eine goldene Uhr übermittelten. — Bei Tisch brachte der feierliche Gefeierter das Kaiserthod an. Nachwols ehrte ihn dann Herr Pastor Arabel als ziel- und pflichtbewußten, in Leid und Freud gestählten Mann. Worte der Lieb- und Wertschätzung sollte ihm später Herr Superintendent Nowa-Bleß, der im Auftrage des evangelischen Kirchenraths und aus persönlichen Beweggründen erschienen war. — Eine ganz vorzüglich gelungene Festsetzung der Herren Lehrer: Admer-Warshawitz (Redaktion) und Noel-Kreuzberg (Zeichnungen) ergänzte für manchen der 83 Teilnehmer das Lebensbild des Jubilars. — Hauptlehrer Josef Nozala besuchte das Kreuzburger Lehrer-Seminar mit Vorlesung vom 1885 bis 1889. Seine erste Anstellung fand er in Solotawitz, bald darauf wurde er nach Ruptawitz berufen, von wo er am 1. November 1894 nach Warschow überfiedelte.

Rattowitz, 6. April. Der Arbeiter Neumann aus Neubort, der seine Mutter mit der Art erschlagen wollte, hat im Polizeigefängnis in Rattowitz Selbstmord durch Erhängen verübt.

Stelwitz, 6. April. Wegen Wechselstörungen und Betrügereien wurde der Buchhalter Max Klose zu 2 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Tarnowitz, 7. April. Vier haben Herres vom Militär und Zöll eine „Oberschlesische Sportvereinsigung in Tarnowitz“ gegründet, die den Zweck hat, Pflege der Pferdezucht, Veranstaltung von Sport jeder Art. Am 3. Mai findet bereits die erste Sportveranstaltung, bestehend aus Wagenfahren, leichte Sprungprüfung für Offiziere und Reiterproffiziere, Dressurprüfung, Hindernisreiten, Voltoullübungen, Langenfahrten zc. Auf dem Sportplatz wird eine Tribüne mit einem Kostenaufwande von 4500 Mark errichtet.

Tarnowitz, 7. April. Sonntag abend gegen 10^{1/2} Uhr sprang der Arbeiter Wrobel über den Zaun der Bohnpflanzerei und ließ sich von dem gerade einlaufenden Güterzuge überfahren. Als formlose Masse wurde er tot aufgefunden.

Vermischtes.

— Die Eberfelder Liebesaffäre. Aus Eberfeld wird berichtet: Auf Erlauchen des Untersuchungsrichters ist das Fräulein Widen aus Düsseldorf, über deren vorläufige Haftentlassung dieser Tage berichtet wurde, erneut verhaftet worden und gleichzeitig mit ihr ihr jetziger Verlobter, der prakt. Arzt Dr. med. Wollen aus Düsseldorf. Letzterer ist bringend verächtigt. Fräulein Widen angeklagt zu haben, den Wollen Dr. Mittelort, ihren früheren Verlobten zu erschließen. Dr. Wollen wurde verhaftet, als er von einer Erholungsreise von der Riviera zurückkehrte.

— Schwere Fliegerunglück. Aus München wird gemeldet: Am Donnerstag frühzeitig auf dem Flugplatz Schleißheim zwei Fliegeroffiziere mit ihrem Flugzeug ab. Oberleutnant Wucht vom 16. Bayerischen Infanterie-Regiment wurde schwer verletzt. Beutnant Langmeyer vom 2. bayerischen Feldartillerie-Regiment wurde getödtet. Der Unfall ist vermutlich darauf zurückzuführen, daß irgend ein Gegenstand in den Propeller geriet, wodurch dieser zertrümmert wurde. Durch die Trümmer wurden die Drähte zerrissen und die Wurz herbeigeführt.

— Schwere Fiskerkatastrophe. Von dem Dampfer „Horizel“ ist in London ein Telegramm eingetroffen, demzufolge die Mannschaft des Dampfers „Neufundland“ beim Ankerlegen auf einer Eischolle von einem Wizzard abgerafft wurde, dem die meisten Fisker zum Opfer fielen. Das Unglück ereignete sich 8—4 Meilen von dem Kurs entfernt, den die „Horizel“ nahm. Man befürchtet, daß die gesamte Besatzung in Stärke von 122 Mann umgekommen ist. Die „Horizel“, die Boote ausgelegt hatte, fand 50 Leute tot oder in sterbendem Zustande auf.

— Berlin, 4. April. Ein erst wenige Stunden verheiratetes Ehepaar wurde in seiner neuen Wohnung in Steglitz vergiftet aufgefunden. Die junge Frau war bereits tot, der Mann, der Buchhalter Nisch, konnte mit Mühe zum Leben zurückgerufen werden. Es ist noch zweifelhaft, ob die Vergiftung auf das Hochzeitsessen, das in einer Restauration eingenommen wurde, zurückzuführen ist.

— Troppau, 5. April. In seiner Wohnung erschoss sich der Oberlandesrat i. R. Dr. Viktor Dwekny, während seine Frau abwesend war. Als diese heimkehrte, und den Gatten tot vorfand, tödete auch sie sich durch einen Schuß in den Kopf.

Ballonlandung mit Hindernissen.

— Köln a. Rh., 6. April. Die vom Kölner Klub für Luftfahrt angelegte Ballonfischerei mußte, da das Wetter sehr ungnädig war, in eine Felsfahrt umgewandelt werden. Der starke Wind hatte manchem Ballon arg zugeführt. Der mit 3 Passagen ausgelegte Freiballon „Köln“ schob bei Hagen plötzlich aus 1600 Metern auf 100 Meter herab. Das Schleppeil riß regel von den Dackern. Schließlich riß der Ballon mit dem Korb an die Schule auf und blieb in den Telegraphenleitungen hängen. Die Landung erfolgte kurz darauf, doch hatten die Führer, Hauptmann Wirtel vom 7. Fußartillerieregiment in Köln und Stadtmagister Müller von Köln erhebliche Quetschungen davongetragen. Retterband Walschob aus Wülheim am Rhein zog sich einen Beinbruch zu, so daß seine Ueberführung in ein Hospital erforderlich wurde.

Die Noabiter Polen in Posen.

— Sonnabend abend sind in Posen 38 polnische Kinder aus Noabit angekommen, und zwar Kinder, die damals nicht zur Kommunion in der St. Pauluskirche zugelassen wurden. Einige Damen nahmen die Kinder am hiesigen Bohnhof in Empfang und sorgten für Unterkunft in Privathäusern. Die Heilskosten sind durch öffentliche Sammlungen reichlich gedeckt. In Begleitung der Kinder befanden sich auch vielfach die Eltern. Sonntag früh 8 Uhr erhielten die Kinder in der St. Martinikirche die heilige Kommunion. Trotzdem die Feste gefeiert worden war, hatten sich sehr viele Leute eingefunden.

Hest 18, das „Ostereit“ der „Deutschen Noaben-Zeitung“, das sechsen erliegen ist, bietet, wie alle Heste dieser beliebten Fremdenzeitung, wiederum eine Fülle von Wissenswerten und Anregendem. Sein Obertheil enthält zahlreiche geschmackvolle Vorlagen aller Art für die Kleidung der Ermachten und der Kinder, zum Teil mit sorgfältig ausgeprobten Schnitt. Im Handarbeitsteil sind viele schöne Handarbeiten der verschiedensten Techniken abgebildet und genau erklärt, so daß sie leicht nacharbeiten sind. Für die Haushalten der Hausfrau enthält der Besetzel einen spannenden Roman, Gedichte, gemüthvolle und belebende Aufsätze und Bunte zur Pflege der Gelligkeit. Nicht weniger interessant sind auch die Rubriken „Haus und Küche“, „Frauenberufe“, „Rechtsfragen“ und „Gesundheitspflege“ mit ihren sachmännlichen Abhandlungen. Die „Deutsche Noaben-Zeitung“, Verlag Otto Meyer, Leipzig, erscheint monatlich zweimal und kostet vierteljährlich 1.50 M. Sie ist durch jede Buchhandlung und Postanstalt zu beziehen.

Polizei-Verordnung betreffend das Vorratighalten, den Verkauf und das Tragen von Waffen.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln folgendes verordnet:

§ 1. Vorräte von Waffen oder Schießbedarf darf niemand — es sei denn, daß es innerhalb des angemeldeten Gewerbebetriebes erfolgt — aufbewahren. (Vergl. § 360 Nr. 2 und letzter Abs. des Reichsstrafgesetzbuchs.)

§ 2. Das Fellschalten, Fellschalten und Verkauf von Schusswaffen und sogenannten Tobschlägern, Ochsengleitern und dergl., sowie von Gummischläuchen, Stricken oder Riemen, welche mit Metall oder anderer Beschwerung versehen sind, ist verboten.

Als Fellschaltens gilt auch die Zusammenbau von Preisverzeichnissen mit Abbildungen ohne Rücksicht darauf, ob der Absendungsart außerhalb des Regierungsbezirks liegt.

§ 3. Revolver, Pistolen und sonstige Schusswaffen, einschließlich der Scheitelpistolen, fernere Dolche, Dolchmesser und Jagdmesser, dolchähnliche Messer mit verstellbarer Klinge, Feder- und ähnliche Stöcke mit Metallanlage sowie Stöcke nach Art der Bergmannskleinhauern dürfen nur an den rechtmäßigen Inhaber eines für die beehrte Art von Waffen ausgestellten Waffenerwerbsscheines (§ 5 Abs. 1) und gegen dessen Ablieferung verkauft oder sonst veräußert werden. Für Jagdwaffen genügt der Besitz eines Jagdscheines anstelle der Vorgelegung (bzw. Ablieferung) eines Waffenerwerbsscheines.

Als Veräußerung gilt auch die Zusammenbau durch die Post oder als Bohnertragart ohne Rücksicht darauf, ob der Ort der Absendung außerhalb des Regierungsbezirks liegt.

Die gewerbenmäßigen Verkäufer der in Absatz 1 bezeichneten Waffen haben ein Buch zu führen, in welches unter fortlaufender Nummer in jedem einzelnen Falle Datum des Verkaufs, Stückzahl und Art der verkauften Waffen, Name, Stand und Wohnort des Käufers einzutragen sind. Die angelegtesten Waffenerwerbsscheine sind dem Buch als Anlagen beizufügen.

Das Buch muß dauerhaft gebunden und mit fortlaufenden Zahlen versehen sein. Bevor es in Gebrauch genommen wird, ist es von der Ortspolizeibehörde unter Beglaubigung der Seitenzahl abzukempeln. In dem Buche dürfen weder Notizen vorgenommen noch Eintragungen unleserlich gemacht werden; auch darf es ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde weder ganz noch teilweise veräußert werden.

Das Buch ist der Ortspolizeibehörde oder deren Auftragsgebern auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Die Ortspolizeibehörde ist befugt, die an den Verkäufer abgelieferten Waffenerwerbsscheine einzuziehen.

§ 4. Niemand darf Gegenstände der im § 2 bezeichneten Art bei sich führen.

Revolver, Pistolen und sonstige Schusswaffen einschließlich der Scheitelpistolen, fernere Dolche, Dolchmesser, Jagdmesser, Feder- und ähnliche Stöcke mit Metallanlage sowie Stöcke nach Art der Bergmannskleinhauern dürfen nur solche Personen mit sich führen, oder in Wasserquartieren (Arbeiterkajernen) unterbringen, denen ein Waffenerwerbsschein für die betreffende Waffe (§ 5 Abs. 2) erteilt worden ist und die diesen bei sich haben.

Der Waffenerwerbsschein ist den polizeilichen Aufständigkeiten auf Verlangen vorzulegen.

§ 5. Der Waffenerwerbsschein, dessen Gültigkeit auf die Dauer eines Monats beschränkt ist, wird nur erteilt, wenn der Nachsuchende das Bedürfnis zum Erwerb einer oder im § 3 bezeichneten Waffen nachweist.

Der Waffenerwerbsschein darf nur dann erteilt werden, wenn das Bedürfnis des Nachsuchenden zu einer Führung einer Waffe von der Ortspolizeibehörde anerkannt wird. Er darf nur durch aus zuverlässigen Personen im Alter von mehr als 21 Jahren und auch solchen nur widerruflich ausgestellt werden.

Die Gültigkeit des Waffenerwerbsscheines erlischt beim Tode des Inhabers in einen anderen Ortspolizeibezirk.

Zufällig zur Erstellung beider Scheine ist die Ortspolizeibehörde des Wohnorts; ausnahmsweise kann auch die Polizeibehörde des Aufenthaltsortes den Waffenerwerbsschein erteilen. Diese muß alsdann aber sogleich der Ortspolizeibehörde des Wohnorts hiervon Kenntnis geben.

Der Waffenerwerbsschein wird auf rotem Papier, der Waffenerwerbsschein auf starkem blauen Papier ausgestellt. Die Erstellung beider Scheine erfolgt gebührenfrei.

§ 6. Wird die Erstellung des Waffenerwerbsscheines widerrufen oder ist seine Gültigkeit erloschen, so ist er sofort an diejenige Behörde zurückzugeben, welche ihn ausgestellt hat.

Der Widerruf erfolgt schriftlich oder zu Protokoll leitens der Behörde, welche ihn ausgestellt hat.

§ 7. Waffenerwerbsscheine und Waffenerwerbsscheine dürfen anderen Personen nicht zur Benutzung überlassen werden.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Wiederwärtigen mit entsprechender Haft bestraft, sofern nicht nach dem Strafgesetzbuch eine schwerere Strafe eintritt.

§ 9. Die Vorschriften der §§ 4 Abs. 2 bis § 7 einschließlich, finden insoweit keine Anwendung auf Beamte, als sie zum Tragen von Waffen in amtlicher Eigenschaft befugt sind, ebensowenig auf Mitglieder von Vereinen, als ihnen die Befugnis zum Tragen von Waffen beizwehnt.

Der Transport von Waffen innerhalb des geordneten Handelsbetriebes unterliegt gleichfalls nicht den vorgenannten Bestimmungen (§ 4 Abs. 2 — § 7) sofern die Waffen in geschlossener Verpackung transportiert und von den Empfängern in deren Gewerbebetriebe empfangen werden. Ebenso werden Personen, welche mit Jagdscheine versehen sind, sowie die von ihnen mit dem Transport beauftragten der zur Ausübung der Jagd dienenden Waffen und Munition von den Vorschriften der §§ 4 Abs. 2 — § 7 dieser Verordnung nicht betroffen.

§ 10. Hinsichtlich der Strafbarkeit des Fellschaltens und Tragens von Stöcken, Pfeilen und Schusswaffen, welche in Stöcken, Röhren oder ähnlicher Weise verborgen sind, wird auf § 367 No. 9 und Schlussatz des Reichsstrafgesetzbuchs und § 345 No. 7 des preussischen Strafgesetzbuchs vom 15. April 1851 sowie auf die Reiterungspolizeiverordnung vom 27. Februar 1874 (Amtsbl. Seite 106) verwiesen.

Die Verordnung tritt am 1. März 1914 in Kraft.

§ 11. Mit dem gleichen Zeitpunkt wird meine Amtsübertragung vom 7. Oktober 1908, betreffend das Vorratighalten, den Verkauf und das Tragen von Waffen (Amtsblatt Seite 386) aufgehoben.

Oppeln, den 1. Februar 1914.
Der Regierungspräsident.
von Schwert.

Vorstehende Polizei-Verordnung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis und genauesten Beachtung.

Sofrau O.S., den 2. April 1914.
Die Polizeiverwaltung.
Reich.

Bekanntmachung.

Der zu dem früher Netter'schen, jetzt südlichen Hause gehörige Lagerplatz soll verpachtet werden. Offerten hierauf sind bis zum 15. April cr. bei uns einzureichen.

Sofrau O.S., den 7. April 1914.

Der Magistrat. Reich.

Bekanntmachung.

Die Grundungung an dem südlichen Wasserturm (Börnerstraße) soll verpachtet werden. Offerten hierauf sind bis zum 15. April cr. bei uns einzureichen.

Sofrau O.S., den 7. April 1914.

Der Magistrat. Reich.

